

# Wir erinnern an Ernst und Leo Salomon

Sie teilten einen gemeinsamen Lebensweg: Die eineiigen Zwillinge Ernst und Leo Salomon. Beide waren homosexuell, entstammten einer alteingesessenen jüdischen Kaufmannsfamilie. Geboren wurden sie am 3. Oktober 1894 in Trier, wo sie gemeinsam auf dem Kaiser-Wilhelm-Gymnasium mit Realgymnasium (heute Humboldt-Gymnasium) bis zur mittleren Reife zur Schule gingen. Beide waren mit 20 Jahren, also noch als damals nicht erwachsene Männer, Kriegsfreiwillige im ersten Weltkrieg. Beide wurden Kaufleute und traten ab 1927 in leitender Funktion in den väterlichen Betrieb ein, die mechanische Kleiderfabrik J.Schloss Söhne in Trier.

Am 28. August 1935 wurden beide in Saarbrücken verhaftet wegen des Vorwurfes homosexueller Kontakte und in Untersuchungshaft nach Trier gebracht. Das Landgericht Trier verurteilte sie im April 1936 zu 5 ½ Jahren Gefängnis wegen sog. „Widernatürlicher Unzucht“. Im selben Verfahren wurden auch zwei Jugendliche zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Mehrere Jahre lang hatten Ernst und Leo gegen Geld und kleinere Geschenke mit Jugendlichen, die oft wiederkamen, einvernehmliche sexuelle Handlungen. Wie das abgelaufen war, machte das Gericht bei der Ablehnung der für Ernst von der Staatsanwaltschaft beantragten Sicherungsverwahrung deutlich: „Dazu kommt, dass in sehr vielen Fällen Jugendliche den Angeklagten Salomon sich geradezu aufgedrängt haben, um auf diese Weise sich Taschengeld, Zigaretten usw. zu verdienen.“

Die Strafen waren außergewöhnlich hart. Das Gericht meinte: „Bei der Strafzumessung war zu berücksichtigen, dass die Angeklagten Salomon wegen ihrer Veranlagung eine große Gefahr für die heranwachsende Jugend in Trier bedeuteten und dass derartigen Straftaten, die insbesondere im Trierer Gerichtsbezirk ständig zugenommen haben, nur durch empfindliche Strafen begegnet werden kann.“

Kurze Zeit später wurde Ernst Salomon außerdem wegen Beleidigung der Gestapo zu einem weiteren Monat Gefängnis verurteilt. Als die Brüder bereits 3 Jahre ihrer Haft abgesessen hatten, wurde ihnen noch in einem weiteren Verfahren der betrügerische Bankrott der Kleiderfabrik vorgeworfen. Das Urteil erhöhte die Gesamtstrafe um jeweils ein weiteres Jahr, so dass Ernst Salomon insgesamt zu 6 Jahren und 7 Monaten Gefängnis verurteilt wurde und Leo Salomon einen Monat weniger Strafe abzusitzen hatte.

Im NS-Regime wurde von verschiedenen Stellen nach den Ursachen der Homosexualität geforscht. (In dem rassistisch geprägten und menschenverachtenden Irrglauben, Homosexualität beseitigen zu können.) Einen möglichen Forschungsansatz sah man in der Zwillingsforschung. Deshalb wurden die Brüder zu begehrten Forschungsobjekten.

Die Brüder mussten die volle Länge der Strafen verbüßen in den Gefängnissen Trier, Wittlich, Düsseldorf, erneut Wittlich, Siegburg, Bochum und zuletzt Wolfenbüttel, wo Leo Salomon zwei Wochen vor Haftende am 11. Oktober 1942 nach schlechter Behandlung und mangelhafter medizinischer Versorgung (er war bei einer Größe von ca. 1,82 m auf ca. 55 kg abgemagert) an Tuberkulose starb.

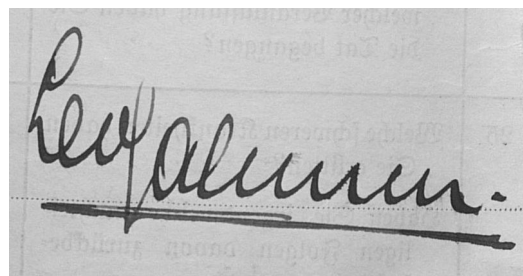
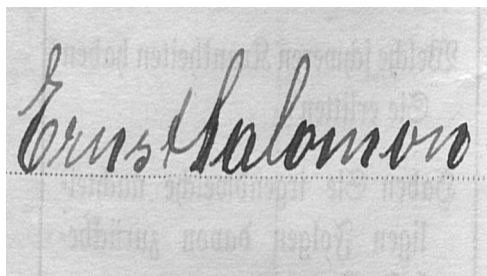
Eine Entlassung nach Haftende war aber für beide Brüder bereits zuvor durch Anordnung der sogenannten „Überhaft“ oder „Vorbeugehaft“ durch die Polizei ausgeschlossen gewesen. Und somit kam Ernst Salomon Ende November 1942 nicht in Freiheit, sondern wurde von der Polizei erneut verhaftet, nach Auschwitz deportiert, wo er am 18. Februar 1943 ermordet wurde.

Auch die anderen Familienangehörigen starben während der NS-Verfolgung: Bruder Paul Salomon beging nach einer Misshandlung durch die SA 1935 und Verlust seines Arbeitsplatzes als Vertreter einer Getränkefirma im Jahr 1936 Selbstmord. Schwester Leonie (50 J.) und deren Kinder Liselotte (24 J.) und Hans (24.J) wurden in Auschwitz ermordet, Ehemann und Vater Max van Leeuwen (57 J.) wurde in Sobibor ermordet.

Lediglich die Ehefrau Olga von Paul Salomon und deren Söhne Wolfgang und René (Jahrgang 1930 und 1933) überlebten die NS-Zeit.

Die Tante der Geschwister Salomon, Frieda Schloss (70 J.) wurde in Treblinka ermordet, deren zwei Kinder, nämlich die Dichterin, Feministin, Lesbe, Sozialdemokratin Dr. Gertrud Schloss und Heinrich Schloss wurden ebenfalls deportiert und ermordet.

Von den Zwillingen sind keine Fotos überliefert, lediglich die Unterschriften aus dem Jahr 1936 in ihren Lebensläufen aus den Akten des Gefängnisses Wittlich sind erhalten.



---

Die Zwillingenbrüder Ernst und Leo Salomon waren zwei von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden. Verhöre, Folterungen, Zwangskastrationen, Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten oder den sozialen Tod im beruflichen und privaten Umfeld durch ein „Outing“ im Zusammenhang mit der juristischen Verfolgung überlebten viele nicht. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, sei es im KZ oder anderswo, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraf 175 bestand in Westdeutschland in der verschärften Nazifassung bis 1969 (!). Trotz heftigster Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister der BRD und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Nichtsdestotrotz wurden bis heute Anträge von Homosexuellen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, das die Adenauer-Regierung zu verantworten hatte, immer abgelehnt, denn sie galten nach damaliger Anschauung als „rechtmäßig“ verurteilte Straftäter. Das vorurteilsbehaftete Gedanken“gut“ der Kaiserzeit und die rassistischen Einstellungen, Vorurteile und Handlungen der Nationalsozialisten in Bezug auf das Thema Homosexualität wurden in der BRD zur Handlungsgrundlage gegenüber Homosexuellen. In Deutschland gab es bis 1969 jegliche Art der Verfolgung, die

es bereits im Nationalsozialismus gegeben hatte – außer Konzentrationslager-deportierungen.

Erst seit 1994 - als Folge der friedlichen Revolution in der DDR und der Wiedervereinigung - werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Im Jahr 2002 hob der Bundestag die Urteile auf, die während der NS-Zeit mittels des §175 gefällt wurden. Erst seit 2002 gelten die Salomonzwillinge nicht mehr als Straftäter.

Erst im Sommer 2017 wurden diejenigen Urteile, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Paragraphen 175 in der Nazifassung gefällt wurden und diejenigen Urteile, die nach der Strafrechtsreform zwischen 1969 und 1994 gefällt wurden, aufgehoben. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Aufhebung der Urteile kam und kommt für die meisten Betroffenen, die inzwischen verstarben und für deren Angehörige, Familien und Freunde (zu) spät.

---

**Initiative, Recherchen und Bericht zu den Lebenswegen der Zwillinge Ernst und Leo Salomon und deren Geschwister Paul und Leonie sowie deren Familien stammen von Jürgen Wenke, Diplom-Psychologe, Bochum, Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender des Vereins Rosa Strippe e.V.**

**Die Patenschaft für die beiden Stolpersteine in Trier hat die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Frau Malu Dreyer übernommen. Ihr sei hiermit ebenso gedankt wie der AG Frieden in Trier und dem Kulturverein Kürenz in Trier, die durch ihr Engagement die Verlegung der Stolpersteine ermöglicht haben. Ein besonderer Dank gilt Rainer Hoffschildt, Hannover, der die wertvollsten Hinweise für die sich anschließende Familienforschung gab.**

**Die beiden Stolpersteine liegen seit 6. November 2017 vor dem Wohnhaus Hohenzollernstraße 13 in Trier.**